

## Information

**Doris Matula**

volksmusik@musikschulwerk-vorarlberg.at

**Petra Hopfner**

Amt der Vorarlberger Landesregierung

petra.hopfner@vorarlberg.at

T +43 5574 511 22213

## Anmeldung

Die Anmeldung zum Wettbewerb ist ausschließlich elektronisch über die Online-Anmeldung unter [www.musikderjugend.at](http://www.musikderjugend.at) möglich.

## Anmeldeschluss

**15. Dezember 2023**



*prima la musica*

SONDERWERTUNG  
VOLKSMUSIK-ENSEMBLES  
LANDESWETTBEWERB VORARLBERG

6. bis 10. März 2024  
Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik

Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung  
Standortadresse: Römerstraße 24, 6900 Bregenz  
Postadresse: Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz  
T +43 5574 511 22205  
wissenschaft@vorarlberg.at  
[www.vorarlberg.at/wissenschaft](http://www.vorarlberg.at/wissenschaft)

**prima la musica 2024**  
Österreichische  
Jugendmusikwettbewerbe  
MUSIK DER JUGEND

## Ausschreibung

Im Rahmen des Vorarlberger Landeswettbewerbes prima la musica 2024 wird die Wertungskategorie „**Volksmusik-Ensembles**“ ausgetragen.

Da es sich um eine Vorarlberger Sonderaus-schreibung handelt, findet diese Kategorie nur auf Landesebene statt. Eine Weiterleitung zum Bundeswettbewerb ist nicht möglich.

Zusätzlich gelten die allgemeinen Ausschreibungskriterien von prima la musica unter: [www.musikderjugend.at](http://www.musikderjugend.at)

## Besetzung

- Ensembles ab zwei Mitwirkenden, nicht chorisch besetzt. Ohne Dirigent/in.
- Alle in der traditionellen, alpenländischen Volksmusik verwendeten Instrumente und Gesang sind ohne elektronische Verstärkung zugelassen.
- Alle Mitwirkenden müssen Kinder und Jugendliche sein und am gesamten Programm teilnehmen. Instrument und Stimme dürfen gewechselt werden.

## Programmanforderungen

- Das Programm muss in allen Altersgruppen mindestens drei Volksmusikstücke oder Lieder unterschiedlichen Charakters enthalten.
- Mindestens ein Stück oder Lied muss aus der Spieltradition Vorarlbergs stammen
- Mindestens ein Stück oder Lied muss auswendig vorgetragen werden.
- Alle Lieder und Stücke sollen aus der Tradition alpenländischer Volksmusik stammen oder aus ihr gewachsen und nachempfunden sein, d. h. der Tonsprache der alpenländischen Volksmusik entsprechen.
- Werke aus der volkstümlichen Musik oder aus der Schlagermusik sind nicht zugelassen.

## Altersgruppen

Zugelassen sind Ensembles in den folgenden Altersgruppen:

<b>Altersgruppe A</b>	Durchschnittsalter: 7 Jahre	→ Höchstalter: 9 Jahre
<b>Altersgruppe B</b>	Durchschnittsalter: 8 – 9 Jahre	→ Höchstalter: 11 Jahre
<b>Altersgruppe I</b>	Durchschnittsalter: 10 – 11 Jahre	→ Höchstalter: 13 Jahre
<b>Altersgruppe II</b>	Durchschnittsalter: 12 – 13 Jahre	→ Höchstalter: 15 Jahre
<b>Altersgruppe III</b>	Durchschnittsalter: 14 – 16 Jahre	→ Höchstalter: 18 Jahre
<b>Altersgruppe IV</b>	Durchschnittsalter: 17 – 19 Jahre	→ Höchstalter: 21 Jahre

Für die Zuteilung in die jeweilige Altersgruppe gilt das erreichte Alter zum Stichtag 31. August 2023.

Überschreiten ein/e oder mehrere Teilnehmer/innen eines Ensembles das Höchstalter, wird dieses der nächsthöheren Altersgruppe zugeordnet.

## Spielzeiten

<b>Altersgruppen A und B</b>	→ 6 – 10 Minuten
<b>Altersgruppen I und II</b>	→ 8 – 12 Minuten
<b>Altersgruppen III und IV</b>	→ 15 – 20 Minuten